



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Soziales, Gesundheit,
Integration, Kinder und Familie -

Tagesordnung I Punkt 11 der öffentlichen Sitzung am 28. Februar 2018

Vorlagen-Nr. 18-F-05-0009

Antrag auf Ausarbeitung und Vorlage einer Gefahrenabwehrverordnung für den Betrieb von Gaststätten, Bars und anderen Innengeländen, in denen das Rauchen von Wasserpfeifen angeboten wird

- Antrag der FDP vom 7.02.2018 -

- Überweisungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 7.2.2018 (BP 0054) -

Gaststätten, Bars und anderen Innengeländen, in denen das Rauchen von Wasserpfeifen angeboten wird (im Folgenden: Shisha-Bars), erfreuen sich zweifellos zunehmender Popularität. Das Land und die Gebietskörperschaften stehen grundsätzlich in der Verantwortung, einen angemessenen, die Sicherheit der Gäste garantierenden Ordnungsrahmen für den Betrieb von Shisha-Bars zu gewährleisten. Bevor man allerdings weiter regulierend eingreift, gilt es zunächst, die genaue Gefahrenlage zu eruieren.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, zu folgenden Punkten berichten:

- 1) Wie viele Fälle von Vergiftungen oder sonstiger Gesundheitsschäden durch Kohlenmonoxid in Shisha-Bars der Landeshauptstadt Wiesbaden sind dem Magistrat bekannt?
- 2) In welchem Umfang wurden Shisha-Bars in Wiesbaden im Jahr 2017 kontrolliert? Welche Ordnungsbehörden sind dafür zuständig?
- 3) Wurden dabei Mängel in den Bereichen Be- und Entlüftung oder beim Immissionsschutz festgestellt? Falls ja, welche Ordnungsmaßnahmen wurden deswegen verhängt?

Beschluss Nr. 0033

Der Magistrat wird gebeten, zu folgenden Punkten berichten:

- 1) Wie viele Fälle von Vergiftungen oder sonstiger Gesundheitsschäden durch Kohlenmonoxid in Shisha-Bars der Landeshauptstadt Wiesbaden sind dem Magistrat bekannt?
- 2) In welchem Umfang wurden Shisha-Bars in Wiesbaden im Jahr 2017 kontrolliert? Welche Ordnungsbehörden sind dafür zuständig?

3) Wurden dabei Mängel in den Bereichen Be- und Entlüftung oder beim Immissionsschutz festgestellt? Falls ja, welche Ordnungsmaßnahmen wurden deswegen verhängt?

4) Welche kommunalen Rechtsetzungsmöglichkeiten bestehen theoretisch?

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2018

Rutten
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .03.2018

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .03.2018

Dezernat II
mit der Bitte um Kenntnisnahme
Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gerich
Oberbürgermeister